

Heimatschutz intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **75 (1980)**

Heft 5-de: **Beschwerderecht in Wort und Tat**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ja, aber...

Zur Aufgabenverteilung Bund/Kantone

Ba. Der *Schweizer Heimatschutz (SHS)* befürwortet eine funktionsgerechte Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Er steht jedoch einer starr nach Sachgebieten oder klassischen Staatsfunktionen ausgerichteten Aufgabenteilung skeptisch gegenüber und würde eine flexible Mischform begrüßen. Dies geht aus der Vernehmlassung des SHS zu den ersten Vorschlägen der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zuhanden des *Eidge-nössischen Justiz- und Polizeidepartementes* hervor. Demnach sollen die Kantone, Regionen und Gemeinden die sie direkt berührenden Probleme weitgehend selbständig lösen. Umgekehrt sind, so findet der SHS, Aufgaben von nationalem Interesse von hemmenden Reibungsflächen zu befreien und einer dynamischeren Verwirklichung zu öffnen. Gleichzeitig gelte es, bestehende Einrichtungen wo immer möglich zu straffen und zu rationalisieren.

Die von der Kommission vorgeschlagene öffentlichrechtliche *Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Aufgaben* sollte nach Meinung des SHS gründlich geprüft werden. Es müsse jedoch vermieden werden, die bereits heute bestehende institutionelle Vielfalt in diesem Fachbereich ohne zwingenden Grund und auf Kosten bewährter Einrichtungen noch zu vergrössern. Sollte sich die angeregte Institution wirklich als beste Lösung erweisen, müsste deren Tätigkeit auch den Heimat-, Natur- und Landschaftsschutz umfassen. Problematisch findet der SHS jedoch den Vorschlag, wonach der

Bund inskünftig nur noch *Beiträge* an Denkmalpflege-, Heimat- und Naturschutz-Objekte von nationaler Bedeutung leisten sollte. Umgekehrt steht der SHS einer *Globalsubvention für die Kulturförderung* unter bestimmten Voraussetzungen positiv gegenüber. Ferner setzt sich der SHS in seiner Stellungnahme für die Einführung des *integralen Beschwerderechts* auf kantonaler Ebene in Heimatschutzsachen ein und möchte er, dass der Bund die umwelt- und familiengerech-

te *Wohnbauforschung* an den Hochschulen fördert. Im *Verkehrswesen* schliesslich wünscht der SHS, dass der Nationalstrassenunterhalt in den Kompetenzbereich des Bundes überführt werde, die Subventionierung der Hauptstrassen jedoch Kantonalsache bleibe und der Überschuss der jährlichen Nationalstrassenrechnung aus dem Treibstoffzoll des Bundes inskünftig zur Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt wird.

Stiftung Rosbaud gegründet

shs. Zusammen mit dem Bund, dem Kanton Tessin, der politischen Gemeinde Quinto und der Corporazione dei Boggesi di Quinto hat der Schweizer Heimatschutz, eine private Organisation mit ideeller Zielsetzung, am 19. August in Quinto die Stiftung Rosbaud gegründet. Diese bezweckt die Schaffung und den Unterhalt eines alpinen Parks zwischen oberer Leventina und Lukmanier.

Sie will in dem 37 Quadratkilometer umfassenden Gebiet die Landschaft und das traditionelle Zusammenwirken von Mensch und Natur bewahren, fördern und verbessern und damit zur Rettung einer der schönsten Bergseenregionen der Schweiz beitragen. Das Vorhaben wird unter anderem finanziert mit einem dem Schweizer Heimatschutz im Jahre 1974 vom Musikerehepaar *Hans und Edeltraud Rosbaud-Schaefer (Zumikon)* vermachten Legat in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken.

Zum alpinen Park Piora gehören die *Val Piora*, die *Val Cadlimo* und die *Val Termine*. Diese sind im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten und zeichnen sich durch einen aussergewöhnlichen Reichtum hinsichtlich Topographie, Geologie, Wasservorkommen, Fauna und Flora sowie durch eine traditionelle und von

technischen Eingriffen weitgehend verschont gebliebene Alpwirtschaft aus. Das Gebiet eignet sich daher hervorragend für einen erlebnisreichen Kontakt des Menschen mit der Natur und der bäuerlichen Kultur unserer Südalpen und wird wegen seiner Schönheit von Naturfreunden des ganzen Landes geschätzt. Als *pionierhaft* bezeichnet werden darf die Absicht der Stiftung Rosbaud, in dem Park nicht nur Schutzvorkehrungen zu treffen, sondern auch Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Landwirtschaft und zur Förderung eines umweltbewussten Wandertourismus. Die Stiftung ist überdies ein wegweisendes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen politischen Behörden und dem SHS.

Als erstes will der von Staatsrat *Dr. Fulvio Caccia* geleitete Stiftungsrat ein mittelfristiges Tätigkeitsprogramm ausarbeiten.